

# Sicherheits- und Verhaltensregeln

## RRP



**RRP**

Rotterdam-Rijn Pijpleiding

## INHALT

<b>1. Willkommen bei RRP .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Kontakt.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Ihr Besuch bei RRP .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln.....</b>	<b>6</b>
4.1 Richtlinie .....	6
4.2 Empfang und Registrierung.....	7
4.3 Rauchen und offenes Feuer .....	8
4.4 Konsum von Alkohol, Drogen und/oder Medikamenten .....	8
4.5 Fotografieren und Filmen .....	8
4.6 Verhalten auf Treppen.....	8
4.7 Verkehr und Parken .....	9
4.8 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene .....	9
4.9 Umwelt.....	10
4.10 Notfall.....	11
<b>5. Zusätzliche Verhaltensregeln an (Schieber-)Stationen .....</b>	<b>12</b>
5.1 Ausweisung des Risikobereichs .....	12
5.2 Persönliche Schutzausrüstung .....	13
5.3 Arbeitsgenehmigung .....	15
5.4 Zugang zu Gefahrenbereichen.....	15
5.5 Gefahrstoffe .....	15
<b>6. Zusätzliche Verhaltensregeln im Rohrleitungstrasse.....</b>	<b>18</b>
6.1 PSA bei Trasseninspektionen (geringes Risiko).....	18
6.2 PSA bei Verbindungsarbeiten (hohes Risiko).....	18

## 1. WILLKOMMEN BEI RRP

Die N.V. Rotterdam Rijn Pijpleiding Maatschappij wurde 1958 für den Transport von Rohöl von Rotterdam zu Raffinerien in den Westen Deutschlands gegründet. Zurzeit ist RRP Eigentümer und Betreiber von zwei Pipelinesystemen (Rohöl und Ölprodukte) mit einer Gesamtlänge von 457 km. Die heutigen Gesellschafter sind Shell, ROG (Ruhr Öl GmbH) und BP.

Das Rohöl wird in einer 36"-Pipeline von Rotterdam - Europoort nach Venlo transportiert, wo eine kurzfristige Zwischenlagerung im Tanklager, bestehend aus 11 Tanks mit einer maximalen Gesamtlagerkapazität von 211.000 m<sup>3</sup>, erfolgt. Von hier aus erfolgt die Weiterleitung über die Nordleitung zur BP-Raffinerie in Gelsenkirchen und über die Südleitung zur Shell-Raffinerie in Wesseling.

Die 24"-Pipeline für Ölprodukte (Naphta, Benzin, Kerosin, Diesel) verläuft von Rotterdam-Pernis nach Deutschland, wobei der niederländische Teil (bis Venlo) Eigentum von RRP ist.

Diese Leitung wird von der Schwesterfirma RMR (Rhein-Main Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.) in Deutschland (Köln) betrieben.

## 2. KONTAKT

### RRP – STANDORT PERNIS:

Besuchadresse: Butaanweg 215  
3196 KC Rotterdam  
Hafennummer: 3045  
Postanschrift: Postfach 490  
3190 AK Hoogvliet  
Telefon: +31 (0)10 295 8444  
E-Mail: info@rrpweb.nl

### RRP – STANDORT VENLO:

Besuchadresse: Manegeweg 9 / 20  
5916 NB Venlo  
Telefon: +31 (0) 77 320 1555  
E-Mail: info@rrpweb.nl

## 3. IHR BESUCH BEI RRP

Ihre Anwesenheit oder Ihr Besuch bei RRP steht in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den Aktivitäten unseres Unternehmens, nämlich dem Pumpen und Lagern von Rohöl und dem Pumpen von Erdölprodukten.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass das Vorhandensein solcher gefährlichen Produkte Sicherheits- und Verhaltensregeln erfordert. Diese „Sicherheits- und Verhaltensregeln“ umfassen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltaspekte und dienen dem Schutz von Menschen, Umwelt und Anlagen in und um unsere Gebäude, Standorte, Stationen und Pipelines.

Diese Sicherheits- und Verhaltensregeln gelten für **JEDEN, der RRP besucht<sup>1</sup> und/oder Arbeiten für RRP ausführt**, d.h. für RRP-Mitarbeiter, Leiharbeiter, Auftragnehmer, Besucher und sonstige Dritte.

In diesem Dokument wird unterschieden zwischen:

### 1. Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln:

Diese Regeln gelten an **ALLEN STANDORTEN von RRP**: im Büro, auf dem Stationsgelände (sowohl innerhalb als auch außerhalb der gelben Linien), an den Schieberstationen und innerhalb die Schutzstreifen der RRP-Rohrleitungstrasse.

### 2. Zusätzliche Verhaltensregeln an (Absperrventil-)Stationen

Diese Regeln gelten **zusätzlich** für jeden, der Aktivitäten an den Standorten Europoort, Rozenburg, Pernis, Oosteind, Lieshout und Venlo sowie an allen Schieberstationen in den Rohrleitungstrasse im so genannten Risikobereich („innerhalb der gelben Linien“) ausführt.

### 3. Zusätzliche Verhaltensregeln im Rohrleitungstrasse.

Diese Regeln gelten **zusätzlich** für alle, die Aktivitäten innerhalb die Schutzstreifen der RRP-Rohrleitungstrasse durchführen. Dabei wird zwischen regulären Arbeiten (geringes Risiko) und Verbindungsarbeiten (hohes Risiko) unterschieden.

Als Ausführer von Aufträgen und als Besucher von RRP sind Sie verpflichtet, sich an diese „Sicherheits- und Verhaltensregeln“ zu halten. Werden diese Regeln nicht eingehalten, kann RRP Sie für Schäden, Verluste oder Verletzungen haftbar machen, die sich aus diesen Versäumnissen ergeben.

Ihr Besuch unserer Betriebsgeländen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. RRP kann nicht für Schäden oder Verluste haftbar gemacht werden, die durch Ihren Aufenthalt in unserem Betrieb entstehen.

Bei Fragen oder Anmerkungen zu diesen Sicherheits- und Verhaltensregeln oder anderen Aspekten, die Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt betreffen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung QHSSE (Quality, Health, Safety, Security & Environment), E-Mail: qhsse@rrpweb.nl.

<sup>1</sup> Eine Person gilt ab dem Zeitpunkt als „Besucher“, an dem sie sich registriert und für einige Zeit an einem RRP-Standort zur Beratung, Arbeit oder Erbringung einer Servicearbeit anwesend ist. Ein Lieferant, der ausschließlich Waren anliefern/abholt und nur kurzzeitig anwesend ist, wird nicht als Besucher registriert.

## 4. ALGEMENE SICHERHEITS- UND VERHALTENSREGELN

### 4.1 Richtlinie



N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Mij.  
Postbus 499  
3190 AK Hoogvliet  
Buitenweg 213  
3196 KC Vondelingenplaat Rb.  
Havennummer 2005  
T +31 (0)10 - 215 84 44  
E info@rrp.nl  
www.rrp.nl

### RRP BELEIDSVERKLARING

#### IT ALL STARTS WITH PEOPLE

Onze medewerkers, onze mensen maken RRP. Wij zijn er van overtuigd dat wij met gemotiveerde, goed opgeleide, juist gecoachte, integere, tevreden en goed samenwerkende medewerkers, de excellente prestaties kunnen leveren die wij ons tot doel stellen. We zorgen daarbij goed voor onszelf en de voor de mensen en de omgeving om ons heen. We vullen elkaar aan, dagen uit, corrigeren en coachen. Door geïnteresseerd te zijn en goed te communiceren met directe en indirecte collega's, zorgt iedere medewerker ervoor dat we ons continu blijven verbeteren, ontwikkelen en dat we elkaar scherp houden. Daar staat Team RRP voor!

Ons beleid is erop gericht een cultuur te creëren die het beste uit onze mensen haalt. De resultaten van "Team RRP" komen dan vanzelf.

De belangrijkste doelstelling is daarbij natuurlijk "GOAL ZERO": geen ongevallen. Ons personeel, onze aannemers, overige bedrijven en mensen die bij of met ons werken, moeten iedere dag weer veilig naar huis kunnen terugkeren. We doen het veilig of we doen het niet. Dat is een ambitieuze doelstelling: een doelstelling die past bij een verantwoordelijke onderneming als RRP. Dit vereist hoge standaarden op het gebied van integriteit van installaties, proces en werkveiligheid.

Het RRP beleid is vastgelegd en geborgd in een geïntegreerd management- en veiligheidsbeheersysteem (BBS), dat is gebaseerd op de vereisten uit de BEVB wetgeving (op basis van NEN 3655), BRZO wetgeving en TRFL wetgeving. Onderhoud en inspecties vinden plaats onder toepassing van de Probabilistic Preventive Maintenance (PPM) methodiek. Risicomanagement en voldoen aan wet- en regelgeving is onderdeel van de normale bedrijfsvoering.

Iedereen die werkt bij RRP heeft de verantwoordelijkheid zich in te spannen om de doelstellingen op het gebied van veiligheid, gezondheid, welzijn, milieu en klanttevredenheid te behalen.

#### SAFETY, PEOPLE, DELIVER THE PLAN

It all starts with you!

N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Mij.

Dick Hosman  
Managing Director

Management team

Patricia, Bart, Frank, Gerard & Leon

### 4.2 Empfang und Registrierung

RRP behält sich das Recht vor, Personen, deren Anwesenheit als unerwünscht erachtet wird, den Zutritt zu einem RRP Betriebsgeländen zu verweigern, ohne dass es dazu einer Begründung bedarf.

#### 4.2.1 Besucheranmeldung Büro Pernis oder Venlo

Wenn ein RRP-Mitarbeiter einen Besucher im Büro in Pernis oder Venlo erwartet, wird der Besucher im Voraus von seiner Kontaktperson bei RRP angemeldet.<sup>2</sup>

Bei Ankunft des (vorab registrierten) Besuchers gewährt der Empfang (Pernis) / Permit Desk (Venlo) Zugang und überprüft die Registrierung und Identifikation des Besuchers.

Wenn diese in Ordnung sind, erhält der Besucher:

- Ein individueller Zugangsausweis mit Zutrittsrechten zu den allgemeinen Bereichen im Bürogebäude.
- Anweisungskarte mit Sicherheits- und Verhaltensregeln RRP und Übersichtsplan des Standorts.

Der Besucher wird während seines Aufenthaltes bei RRP von seiner/ihrer Kontaktperson begleitet. Bei Verlassen des Gebäudes muss der Zugangsausweis am Empfang abgegeben werden.

#### 4.2.2 Anmeldung Auftragnehmer Pernis oder Venlo

Auftragnehmer, die RRP besuchen, um Arbeiten durchzuführen, müssen sich vorher anmelden und registrieren und die Sicherheitseinführung von RRP befolgen.

Bei Ankunft des (vorab registrierten) Auftragnehmers gewährt der Empfang (Pernis) / Permit Desk (Venlo) Zugang und überprüft die Registrierung und Identifikation des Auftragnehmers. Wenn diese in Ordnung sind, erhält der Auftragnehmer:

- Ein individueller Zugangsausweis mit Zutrittsrechten zu den allgemeinen Bereichen und (falsch erforderlich) Zugang zum Risikobereich
- Anweisungskarte mit Sicherheits- und Verhaltensregeln RRP und Übersichtsplan der Site.

Dann werden die Arbeitsgenehmigung und eventuelle zusätzliche Hilfsmittel von der Kontaktperson bei RRP bereitgestellt.

Die Kontaktperson bei RRP übernimmt bei Bedarf die Betreuung des Auftragnehmers, die Überwachung während der Arbeiten und die Abzeichnung der Arbeitsgenehmigung.

Beim Verlassen der Site muss der Zugangsausweis am Empfang abgegeben werden.

#### 4.2.3 Besucher / Auftragnehmer andere Stationen

Für die anderen Betriebsgeländen von RRP (Europoort, Rozenburg, Lieshout, Oostend) gilt, dass Besucher/Auftragnehmer diese Standorte nur in Begleitung eines RRP-Mitarbeiters betreten dürfen.

Nach dem Empfang des Besuchers/Auftragnehmers sorgt der RRP-Mitarbeiter für:

- Registrierung der Anwesenheit mittels FOR5501b
- Einen Zugangsausweis mit Zugangsrechten zur Zugangspforte
- Anweisungskarte mit Sicherheits- und Verhaltensregeln RRP und Übersichtsplan der Site.
- Gültige Arbeitsgenehmigung (für Auftragnehmer - siehe Kapitel 5)

<sup>2</sup> Vorabanmeldung, Registrierung und ggf. Sicherheitseinführung über das Internetportal oder am Permit Desk.

#### 4.2.4 Kameraüberwachung

- Auf den Betriebsgeländen von RRP findet Kameraüberwachung statt. Die Videoaufnahmen können aus Arbeitsschutz- oder Sicherheitsgründe verwendet werden.



#### 4.3 Rauchen und offenes Feuer

- Rauchen ist auf allen Betriebsgeländen und in allen Gebäuden von RRP strengstens verboten. Das Rauchen ist nur in speziell ausgewiesenen Bereichen gestattet. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten mit und ohne Nikotin sowie für das Rauchen bestehender und zukünftiger Dampfprodukte und ähnlicher Produkte.



- Die Verwendung von „Offenes Feuer“ ist auf allen Betriebsgeländen und in allen Gebäuden von RRP strengstens verboten. Wenn die Durchführung von Arbeiten den Einsatz von offenem Feuer erfordert, ist eine entsprechende Arbeitsgenehmigung erforderlich. (siehe auch 5.3)



#### 4.4 Konsum von Alkohol, Drogen und/oder Medikamenten

- Der Besitz und Konsum von Alkohol, Drogen und andere Rauschmitteln ist verboten sowie unter dem Einfluss dieser Mittel zu stehen, ist strengstens untersagt. Bei Feststellung von Alkohol- oder Drogen Konsum wird der Zutritt zum Betriebsgeländen dauerhaft verweigert.
- Die Einnahme von Medikamenten, die das Verhalten und die Reaktionsfähigkeit beeinflussen können, muss gemeldet werden. Medikamente und Krankheiten, die Erste Hilfe erforderlich machen können, müssen gemeldet werden.



#### 4.5 Fotografieren und Filmen

- Das Fotografieren und Filmen ist an allen Betriebsgeländen von RRP für Besucher/Dritte verboten.
- Nur mit Genehmigung der Geschäftsführung dürfen Foto- oder Videoaufnahmen an den Bürostandorten von RRP gemacht werden.



#### 4.6 Verhalten auf Treppen

- Stürzen oder Stolpern beim Begehen von Treppen ist ein reales Risiko und kann zu (schweren) Verletzungen führen. Benutzen Sie deshalb beim Begehen von Treppen immer das Treppengeländer.



#### 4.7 Verkehr und Parken

##### 4.7.1 Verkehr

Auf RRP- Betriebsgeländen gelten alle Anforderungen und Regeln der niederländischen Straßenverkehrsordnung (WVW) und der Straßenverkehrs- und Verkehrszeichenverordnung (RVV), deren Einhaltung Pflicht ist. Zusätzliche/abweichende Verkehrsregeln sind:

- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h, sofern keine höheren Einschränkungen angegeben sind;
- Straßenabsperrrungen müssen unbedingt beachtet werden;
- Fahren mit Lichtern gilt auf den Standortwegen für alle Verkehrsfahrzeuge von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.



##### 4.7.2 Parken

Beim Verlassen des Fahrzeugs muss der Motor immer abgestellt werden;

- Parken Sie rückwärts auf den verfügbaren Parkplätzen;
- Parken Sie **niemals** auf, vor oder in der Nähe von:
  - Hydranten, Feuerlöscher, etc.;
  - Feuermeldern;
  - Eingängen, Ausgängen und Notausgängen;
  - Rolltoren und Garage Türen;
  - Absperrungen für Straßenarbeiten und/oder Aushubarbeiten.



#### 4.8 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

- Ordnung und Sauberkeit sind an den Stationen und Betriebsgeländen von RRP oberstes Gebot. Besondere Aufmerksamkeit ist auf das Freihalten der Straßen, Durchgänge und Treppen zu richten, damit eventuelle Einsatzkräfte nicht in ihrer Arbeit behindert werden.
- Aus hygienischen Gründen ist das Essen und Trinken in den Räumen und Anlagen verboten.
- Befolgen Sie vor dem Essen immer die Grundregeln der Hygiene (Hände waschen und schmutzige Kleidung ausziehen).
- Die sanitären Einrichtungen wie Toiletten, Duschen und Umkleieräume, die sich im Bürogebäude von RRP befinden, sind in erster Linie für die RRP-Mitarbeiter bestimmt. In Absprache mit der Kontaktperson RRP können diese im begrenzten Umfang genutzt werden.
- Auftragnehmer, die mit über 3 Personen und/oder für über 3 Tage an einem der RRP-Standorte arbeiten, müssen ihre eigenen sanitären Anlagen auf der Baustelle bereitstellen.



#### 4.9 Umwelt

- Jeder, der einen RRP- Betriebsgeländen betritt, soll sich anstrengen, um die Umgebung und die Umwelt zu schützen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Vermeidung von Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung vorgeschrieben.
- Besondere Maßnahmen sind bei der Arbeit mit Produkten erforderlich, die verschüttet werden oder in das Abwassersystem oder die Arbeitsumgebung gelangen können. Wenn solche Risiken bestehen, ist eine vorherige Rücksprache mit der RRP-Kontaktperson hinsichtlich der zu ergreifenden Präventivmaßnahmen erforderlich.
- Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Verunreinigung auftreten, so ist dies sofort dem RRP-Mitarbeiter zu melden. Die Nichtmeldung einer Verschmutzung wird zur Anzeige gebracht.
- Abfälle und/oder Verpackungsmaterial sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und in Absprache mit RRP zu behandeln und zu entsorgen.



#### 4.10 Notfall

##### 4.10.1 RRP Notfallorganisation

RRP verfügt über einen Notfallorganisation, die jederzeit zur Verfügung steht, um im Notfall Erste Hilfe zu leisten und/oder externe Unterstützung anzufordern. Im Falle eines kleineren Vorfalles an einer der Stationen - die sich nicht in einem Hochrisikobereich befinden - kann jeder als Betriebssanitäter ausgebildete RRP-Mitarbeiter Erste Hilfe leisten. Bei größeren Vorfällen können sofort externe Rettungsdienste alarmiert werden. In Pernis erfolgt dies während der Bürozeiten über den Empfang, in Venlo über die Leitwarte (Kontrollraum). Außerhalb der Bürozeiten ist die Leitwarte in Venlo 24 Stunden am Tag erreichbar.

Pernis – Empfang:	Venlo – Leitwarte:
Intern: <b>8444</b>	Intern: <b>1555</b>
Extern: +31 10 29 58 444	Extern: +31 77 351 57 53



##### 4.10.2 Melden eines Unfalls oder Vorfalles

Als Besucher/Dritter melden Sie sich im Falle eines Vorfalles direkt bei Ihrer RRP-Kontaktperson, die sich um die Erste Hilfe kümmert oder den Notfallorganisation gemäß dem betrieblichen Notfallplan aktiviert.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an den Empfang Pernis oder die Leitwarte Venlo mit Telefon oder Alarmknopf.



##### 4.10.3 Verhalten in einem Notfall

Gehen Sie bei einem Notfall (z. B. Unfall, Leckage oder Brand) wie folgt vor:

- Sofortiges Beenden aller Arbeiten auf sichere Weise.
- Lokalisieren Sie Ort und Ursache des Notfalls und informieren Sie das RRP-Personal.
- Geben Sie kurz und deutlich Ihren Namen sowie die Art und den Ort des Notfalls an.
- Warnen Sie jeden in Ihrer unmittelbaren Umgebung.
- Machen Sie sofort den Weg für Feuerwehr und Rettungswagen frei.
- Begeben Sie sich zum Sammelplatz.
- Befolgen Sie die Anweisungen der RRP-Notfallorganisation.



Verhalten Sie sich als Besucher oder Auftragnehmer bei Alarm wie folgt:

- Sofortiges Beenden aller Arbeiten auf sichere Weise.
- Wenn Sie ein Fahrzeug fahren - parken Sie sofort am rechten Fahrbahnrand, stellen Sie den Motor ab, ziehen Sie die Handbremse an und lassen Sie den Schlüssel im Zündschloss stecken.
- Begeben Sie sich zum Sammelplatz.
- Befolgen Sie die Anweisungen der RRP-Notfallorganisation.



## 5. ZUSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN AN (SCHIEBER-)STATIONEN

### 5.1 Ausweisung des Risikobereichs

An den Standorten Europoort, Rozenburg, Pernis, Oosteind, Lieshout und Venlo sowie allen Schieberstationen in den Leitungstrassen wird unterschieden zwischen:

#### Risikobereich:

- Dies sind die Bereiche innerhalb der gelben Linien (siehe Beispiel unten) - hier gelten zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf PSA und den Einsatz von Werkzeugen und Ausrüstungen. An jeder Station sind diese „Risikobereiche“ durch gelbe Linien und/oder Schilder gekennzeichnet.
- Hochspannungsräume
- Beengter Räume

#### Nicht-Risikobereich:

Alle anderen Räume und Bereiche.



Diese Regeln gelten auch für Arbeiten an Schieberstationen.

Zusätzlich zu den oben genannten Verhaltensregeln (Abschnitte 1 bis 4) gelten an (Schieber)Stationen für die Durchführung von Arbeiten oder Servicearbeiten die folgenden ergänzenden Regeln.

## 5.2 Persönliche Schutzausrüstung

### 5.2.1 PSA an Arbeitsplätzen

An Arbeitsplätzen sind bei Tätigkeiten (auch durch Dritte), mit Ausnahme der Nutzung und des Zugangs zu Sanitäranlagen und Umkleieräumen, vorgeschrieben:

- Feuerhemmende und antistatische Arbeitskleidung (Arme und Beine vollständig bedeckend)
- Sicherheitsschuhe

Die Spezifikationen, denen diese PSA entsprechen muss, finden sich in DOC1603a Spezifikation PSA.

Wenn für die Bedienung bestimmter Maschinen/Werkzeuge (z. B. Bohrmaschine) zusätzliche PSA erforderlich ist, wird dies vor Ort durch ein Piktogramm angezeigt.



### 5.2.2 Standard-PSA im Gefahrenbereich

Die folgende PSA sind im Risikobereich IMMER vorgeschrieben, dies wird durch gelbe Linien und/oder mit spezifischen Zeichen:

- Schutzhelm
- Schutzbrille (Schutzbrillen auf Korrekturgläser immer mit Schutzkappen)
- Sicherheitsschuhe
- Feuerhemmende und antistatische Arbeitskleidung (Arme und Beine vollständig bedeckend)
- Persönlicher Gasdetektor zur Messung von Ox, Ex und H2S.







Die Spezifikationen, denen diese PSA entsprechen muss, finden sich in DOC1603a Specificaties PBM's.



### 5.2.3 Zusätzliche PSA im Risikobereich

Zusätzlich zu den oben genannten PSA ist je nach Risiko weitere PSA erforderlich. Dies wird durch spezielle Schilder oder auf der Arbeitsgenehmigung angegeben.

Die Spezifikationen, denen diese PSA entsprechen muss, finden sich in *DOC1603a Specificaties PBM's*.

<p><b>Betretten von Tankdächern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeitshandschuhe</li> <li>➤ Fluchtmaske (ABEK)</li> </ul>	 
<p><b>Öffnen von Anlagenteilen:</b></p> <p>Zusätzlich zum Öffnen von Anlagenteilen (z.B. Einsetzen und Entfernen von Bi-Dis, Kugeln und USLDs, Überprüfung der Füllstände von Tanks) sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Chemikalienbeständige Handschuhe</li> <li>➤ Mindestens Vollgesichtsmaske mit ABEK- oder A2B2-Filtern</li> </ul> <p>Anmerkung: Stellt sich bei der Vorbereitung der Arbeiten und der Erstellung der Risikoanalyse heraus, dass eine Filtermaske keinen ausreichenden Schutz bietet, müssen die Arbeiten mit unabhängigem Atemschutz (durch Dritte) durchgeführt werden.</p>	  
<p><b>Elektrische Arbeiten:</b></p> <p>Bei Arbeiten in der Nähe von spannungsführenden Teilen ist folgende zusätzliche PSA erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherheitskleidung zum Schutz vor Lichtbögen</li> <li>➤ Gesichtsschutzschild zum Schutz vor Lichtbögen</li> <li>➤ Isoliermatten/-decken</li> </ul>	 



### 5.3 Arbeitsgenehmigung

Für die Durchführung von Arbeiten oder Servicearbeiten ist eine gültige Arbeitsgenehmigung erforderlich.

Zu diesem Zweck wurde ein digitales Arbeitsgenehmigung System eingerichtet. In diesem System kann eine Arbeitsgenehmigung durch RRP-Mitarbeiter erstellt werden, wobei Dritte (Auftragnehmer) oder eigene Mitarbeiter als Inhaber benannt werden. In Ausnahmefällen wird nach Genehmigung von QHSSE ein Konto für „feste“ Auftragnehmer eingerichtet.










Regelungen zu Arbeitsgenehmigungen und Ausnahmen von diesen Regelungen sind in *DOC1602a Voorschriften werkvergunningen* beschrieben, die den Ausstellern von Arbeitsgenehmigungen bekannt sind.

### 5.4 Zugang zu Gefahrenbereichen

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Personen <b>unter 18 Jahren</b> wird der Zutritt zum Risikobereich (innerhalb der gelben Linien) nicht gestattet.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es ist verboten, (Haus-)Tiere an dem Risikobereich (innerhalb gelber Linien) zu bringen.</li> </ul>	

### 5.5 Gefahrstoffe

RRP transportiert Gefahrstoffe durch Pipelines in den Niederlanden und Deutschland. Dabei handelt es sich um Rohöl und Ölprodukte, nämlich Benzin, Naphtha, Diesel und Kerosin.

Crude Oil	33 1267				
Benzin	33 1203				
Naphta	33 1268				
Diesel	30 1202				
Kerosin	30 1223				

Wenn Sie als Auftragnehmer bei den Arbeiten (gefährliche) Produkte verwenden möchten, muss dies vorab an RRP gemeldet werden. Dabei muss im Vorfeld begründet werden, dass keine Alternativen möglich sind, und es muss anhand einer Risikoanalyse nachgewiesen werden, dass die notwendigen Präventivmaßnahmen getroffen wurden und eventuelle Restrisiken unter Kontrolle sind.



Gefahrstoffe dürfen vom Auftragnehmer nur nach erfolgter Prüfung der Gesundheits- und Sicherheitsinformationen oder des Sicherheitsdatenblattes (MSDS) durch QHSSE angewendet werden.

Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter über die bei RRP vorhandenen Gefahrstoffe und die von ihnen zu verwendenden Gefahrstoffe zu informieren und ihnen die erforderlichen Anweisungen zu geben.

Alle Gefahrstoffe müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpackt und gekennzeichnet sein. Die Lagerung von Gefahrstoffen und deren Entsorgung müssen in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung und in Absprache mit RRP erfolgen, und zwar wie in *WI1606a Opslag van gevaarlijke stoffen* beschrieben.

### 5.5.1 Zündquellen

- Zündquellen, wie z. B. Streichhölzer und Feuerzeuge, sowie nicht explosionsgeschützte Geräte, wie z. B. Kameras, Taschenrechner und andere batteriebetriebene Geräte, dürfen im Risikobereich nicht verwendet werden.
- Wenn Werkzeuge oder Ausrüstungen für die Arbeit benötigt werden, müssen diese den ATEX-Anforderungen in der Zone entsprechen, in der sie eingesetzt werden. Für Dritte muss dies durch eine Arbeitsgenehmigung genehmigt werden.



### 5.5.2 Fotografieren und Filmen

- Das Fotografieren und Filmen ist an allen Betriebsgeländen von RRP für Besucher/Dritte verboten.
- Nur mit Genehmigung der Geschäftsführung dürfen Foto- oder Videoaufnahmen an den Bürostandorten von RRP gemacht werden.
- Vorbehaltlich der Genehmigung darf innerhalb der gelben Linien auf den Stationen nur mit einer ATEX-Kamera oder ATEX-Telefon fotografiert werden (sog. "Risikobereich").



### 5.5.3 Kommunikation

- Innerhalb der gelben Linien UND abgesperrten Arbeitsbereiche ist die Kommunikation nur mit den von RRP zur Verfügung gestellten Funkgeräten erlaubt.
- Es ist VERBOTEN, ein Mobiltelefon innerhalb eines Risikobereichs UND abgesperrter Arbeitsbereiche mitzubringen. Dies gilt auch innerhalb der Schieberstationen.
- Wenn ein Mobiltelefon für die Arbeit benötigt wird, muss dies den ATEX-Anforderungen in der Zone entsprechen, in der es eingesetzt wird. Für Dritte muss dies durch eine Arbeitsgenehmigung genehmigt werden.



### 5.5.4 Verkehr im Gefahrenbereich

Zusätzlich zu den Regeln in 3.7 gelten in Gefahrenbereichen die folgenden Anforderungen:

- Der Einsatz von motorisierten Fahrzeugen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn möglich, sind Fahrräder zu benutzen oder man sollte zu Fuß zum Bestimmungsort gehen.
- Fahrzeuge sind in den Tanklager nicht erlaubt, es sei denn, die Arbeiten erfordern dies (z. B. wegen schwerer Materiale oder Werkzeuge). Parken Sie ein Fahrzeug immer außerhalb den Tanklager und wenn möglich nur in Parkplätze.
- Wenn der Einsatz eines Fahrzeugs dennoch erforderlich ist, wird die Genehmigung mittels einer Arbeitsgenehmigung erteilt und es werden zusätzliche Kontrollmaßnahmen für den sicheren Einsatz eines Fahrzeugs im Gefahrenbereich festgelegt.



### 5.5.5 Betreten von Anlagen

- Melden Sie sich unbedingt bei der Leitwarte<sup>3</sup> oder bei Ihrer RRP-Kontaktperson, bevor Sie die Anlagen im Gefahrenbereich betreten. Melden Sie sich beim Verlassen der Anlage immer ab. Dies gilt für alle Stationen.
- Unbefugten ist der Zugang zu Anlagen, Werkstätten und Büros untersagt.
- Das Betreten, Begehen und Überklettern von Rohren ist nicht erlaubt. Materialien und (Arbeits-)Mittel, die keine Funktion im Rahmen der Betrieb der Rohrleitung haben, dürfen nicht auf oder an der Rohrleitung platziert werden.



<sup>3</sup> Leitwarte Venlo für Standorte Europoort, Rozenburg, Venlo, Leitwarte RMR für Standorte Pernis und Lieshout

## 6. ZUSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN IM ROHRLEITUNGSTRASSE



### 6.1 PSA bei Trasseninspektionen (geringes Risiko)

Für die Durchführung von Trasseninspektionen und anderen (risikoarmen) Arbeiten sind folgende PSA vorgeschrieben.

- Betriebskleidung mit RRP-Logo
- Sicherheitsschuhe
- Bei schlechtem Wetter und an Orten, an denen die Sichtbarkeit für andere wichtig ist (z. B. in der Nähe einer öffentlichen Straße), wird eine reflektierende Weste oder Jacke mit reflektierenden Streifen getragen.

Die Spezifikationen, denen diese PSA entsprechen muss, finden sich in *DOC1603a Specificaties PBM's*.



### 6.2 PSA bei Verbindungsarbeiten (hohes Risiko)

Die folgende PSA sind an RRP-Standorten innerhalb der durch gelbe Linien oder durch spezielle Schilder gekennzeichneten Bereiche vorgeschrieben:

- Schutzhelm
- Schutzbrille (Schutzbrillen auf Korrekturgläser immer mit Schutzkappen)
- Sicherheitsschuhe
- Feuerhemmende und antistatische Arbeitskleidung (Arme und Beine vollständig bedeckend)
- Persönlicher Gasdetektor zur Messung von Ox, Ex und H2S.

Die Spezifikationen, denen diese PSA entsprechen muss, finden sich in *DOC1603a Specificaties PBM's*.



#### **RRP – STANDORT PERNIS:**

Besuchadresse: Butaanweg 215  
3196 KC Rotterdam  
Hafenummer: 3045  
Postanschrift: Postfach 490  
3190 AK Hoogvliet  
Telefon: +31 (0)10 295 8444  
E-Mail: info@rrpweb.nl

#### **RRP – STANDORT VENLO:**

Besuchadresse: Manegeweg 9 / 20  
5916 NB Venlo  
Telefon: +31 (0) 77 320 1555  
E-Mail: info@rrpweb.nl

